



Ihr Bürgermeister informiert

AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE GERSDORF A.D.F.

8213 Gersdorf an der Feistritz 78 • Telefon: 03113 / 2410
www.gersdorf.gv.at • eMail: gde@gersdorf.gv.at

Bürgermeistersprechstunden: Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung.



Generalsanierung der Volksschule voll im Bau



Vom Landeshauptmann liegt die schriftliche Zusage über eine großzügige Unterstützung des Landes Steiermark vor, ohne die der Schulumbau finanziell nicht bewältigbar wäre.

Beim kostenmäßig größten Projekt (rund 6,6 Mio Euro), das je in der Geschichte der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz umgesetzt wurde, gehen die Bauarbeiten planmäßig voran. Seit dem Spatenstich am 18.7.2024, zu dem sich auch Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler persönlich in Gersdorf eingefunden hat, ist bereits vieles passiert.



Nach Abriss des Turnsaales wurde von der bauausführenden Fa. Kulmer-Bau mit den Abbrucharbeiten beim Schulgebäude fortgesetzt. Mittlerweile sind die Umbauarbeiten beim Bestandsgebäude voll im Gange, Ver- und Entsorgungsleitungen wurden verlegt, Baugruben ausgehoben, Bodenplatten betoniert und das Mauerwerk für die notwendigen Zubauten errichtet. Jetzt werden die Stahlbetondecken für das Erdgeschoss hergestellt, danach die Holzriegelwände im Obergeschoss aufgestellt und es soll beim Klassentrakt noch heuer das Dach dicht hergestellt werden. Das ambitionierte Ziel, die Fertigstellung des Schulgebäudes mit Mehrzwecksaal bis zum Beginn des neuen Schuljahres im September 2025, wird jedenfalls eingehalten werden können.

Unterricht im Container

Als Ausweichquartier während der Umbauphase der Volksschule Gersdorf wurden 31 Container mit rund 500m² Grundfläche am Sportplatz aufgestellt. Der Schulbetrieb samt Nachmittagsbetreuung findet daher im Schuljahr 2024/2025 in den vier Containerklassen mit den entsprechenden Nebenräumen statt. Die Räume sind komfortabel und zweckmäßig eingerichtet und sogar die neuen Schultafeln (whiteboards) sind bereits in Verwendung. Das Raumangebot ist laut Schulbehörde als einjähriges Provisorium ebenfalls ausreichend und vor allem die Schüler fühlen sich offensichtlich recht wohl in den neuen Räumlichkeiten.



8213 – Die neue Postleitzahl

Seit kurzem ist in allen vier Katastralgemeinden der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz die neue einheitliche Postleitzahl 8213 freigeschaltet und soll daher auch ab sofort verwendet werden. Die neue Postleitzahl wurde am 1. September 2024 von der Österreichischen Post AG aktiviert und gilt für alle Wohn- und Geschäftsadressen im gesamten Gemeindegebiet. Zur reibungslosen Umstellung gibt es eine Übergangsphase, diese läuft noch bis Ende Februar 2025. Bis dahin bleibt die Zustellung auch mit den bisherigen Postleitzahlen aufrecht. Danach werden Postsendungen ohne die neue Postleitzahl an den Absender retourniert. Bitte verwenden Sie daher ab sofort nur mehr die neue Postleitzahl 8213 Gersdorf an der Feistritz.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 den einstimmigen Beschluss gefasst, für das gesamte Gemeindegebiet die einheitliche Postleitzahl 8213 einzuführen. Diese Änderung ist jetzt durch die Freischaltung der Österreichischen Post AG in Kraft getreten und hat für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die ortsansässigen Firmen zur Folge, dass ab sofort anstatt der bisherigen Postleitzahlen 8211, 8212, 8261, 8262 und 8265 überall in der Gemeinde **nur mehr die einheitliche Postleitzahl 8213 zu führen ist.**

Die Änderung der Postleitzahl im zentralen Adress- Gebäude- und Wohnungsregister wurde über „Statistik Austria“ bereits veranlasst. Es werden in den nächsten Wochen von der Gemeinde an alle Haushalte neue Meldebestätigungen versandt. Für den **Führerschein, Reisepass und Personalausweis** ist keine Bekanntgabe der Postleitzahländerung erforderlich.

Im persönlichen Umfeld ist die Postleitzahlenänderung durch die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in folgenden Fällen erforderlich:

Arbeitgeber, Banken und Versicherungen, Arbeitsmarktservice, Finanzamt, Grundbuch, Pensionsversicherung, KFZ-Zulassungsstelle, Telefon- u. Internetanbieter, Stromversorger, GIS etc., sonstige Mitgliedschaften, Vereine, Kundenkarten usw.



In der Poststelle im ADEG-Markt können Pakete und Postsendungen von den Bewohner:innen für das gesamte Gemeindegebiet aufgegeben und abgeholt werden.

Neue kostenlose Meldebestätigungen werden ausgesandt

Um die Postleitzahländerung im persönlichen Gebrauch mit den Behörden, Institutionen und Geschäftspartnern auch nachweisen zu können, werden in den nächsten Tagen von der Gemeinde an alle Haushalte neue Meldebestätigungen ausgesandt.

Sie werden für alle im Haushalt lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen ausgestellt und sind kostenlos. Sie können damit z.B. im Grundbuch des Bezirksgerichts Weiz bei Ihrer Liegenschaft kostenfrei die Adresse richtigstellen lassen.



Merkliche Vorteile

Die einheitliche Postleitzahl bietet mehrere Vorteile, insbesondere im Hinblick auf Kommunikation, Logistik und Verwaltung. Mit der eigenen Gersdorfer Postzeitzahl 8213 sind alle Wohn- und Geschäftsobjekte im gesamten Gemeindegebiet klar definiert und es wird die Zuordnung von Briefen und Paketen vereinfacht, wodurch die Postsendungen schneller und präziser zugestellt werden können. Dies gilt insbesondere auch für vorgesehene Massensendungen von Betrieben und Vereinen sowie amtlichen Mitteilungen der Gemeinde. Mit der Bedienung von nur mehr einer Zustellbasis (Gleisdorf) für das gesamte Gemeindegebiet, können die bisherigen Laufzeitverzögerungen im südlichen Bereich der Gemeinde künftig sicherlich vermieden werden.



Erleichterung für Unternehmen und Einsatzkräfte

Für Unternehmen ist eine einheitliche Postleitzahl hilfreich, da sie Lieferungen einfacher organisieren und Kosten reduzieren können. Lieferdienste verlassen sich bei der Standortsuche auf genaue und konsistente Postleitzahlen. Zulieferer und Logistikunternehmen können ihre Routen besser planen und unnötige Umwege vermeiden. Schwerlasttransporte die vom Navigationssystem auf Nebenstraßen wegen der Postleitzahl aus den Nachbargemeinden hergeleitet, nicht mehr weiterkommen und aufwändig umgeladen werden müssen (zB. Klaus-Gschmaier), sollten damit vermieden werden können.

8213

~~8211 8212
8261
8262 8265~~

Bei **Notfällen können** Einsatzorganisationen und Rettungsdienste wie Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen durch eine klare und einheitliche Postleitzahl schneller zum Einsatzort finden, wodurch wertvolle Zeit gewonnen und größere Sachschäden vermieden und vielleicht sogar Menschenleben gerettet werden. Ich denke hier an einen Brand vor einigen Jahren in Obergschmaier, wo die Alarmierung über das Bereichsfeuerwehrkommando in Fürstenfeld vom Nachbarbezirk aus erfolgt ist und die eigene Freiwillige Feuerwehr in Gersdorf erst viel später verständigt wurde. Insgesamt soll die neue einheitliche Postleitzahl **Effizienz und Klarheit** in vielen Bereichen schaffen und zur regionalen Identität unserer Gemeinde auch nach außen beitragen. Wenn man beim Einkauf zum Beispiel nach der Postleitzahl gefragt wird, zählen jetzt bei diesen Statistiken so wie bei vielen anderen Statistiken alle unsere Bürger zu unserer Gemeinde. Mit der neuen gemeinsamen Postleitzahl wird auch die aktuelle Gemeindekonfiguration (seit 1.1.2015) genau abgebildet.

Umstellung zeitgemäß und zukunftsorientiert

Da es in der Vergangenheit regelmäßig zu Verzögerungen und Unstimmigkeiten mit den fünf Postleitzahlen gekommen ist, war die Umstellung auf eine einheitliche Postleitzahl unumgänglich. Für die Ordnungsbezeichnung für Gebäude ist nicht mehr die Post, sondern einzig und allein die Gemeinde maßgeblich. Wir können in unserer automatisierten Welt 2024 nicht so tun, als ob wir noch mit der Postkutsche unterwegs wären.

Die Umstellung war nicht einfach aber zeitgemäß und notwendig und hat bis zum Inkrafttreten doch einige Zeit in Anspruch genommen. Sie wird aber langfristig für unsere Gemeindebewohner, die natürlich ihre Postgeschäfte nach wie vor in ihrer nächstgelegenen Poststelle durchführen können, eine merkbare Verbesserung bei der Zustellung bringen. Die Benachrichtigungsfiliale (z.B. für **Pakete** oder **RSB-Briefe**) bildet die Poststelle im ADEG-Markt in Gersdorf.

Mit der Übergangsphase bis Ende Februar 2025 soll den Bewohnern und ortsansässigen Firmen der notwendige Zeitraum eingeräumt werden, um alle relevanten Datenbanken umzurüsten und die Umstellung ihrer Korrespondenz (Briefpapier, Drucksorten, Stempel, Sujets, usw.) vornehmen zu können.

Heizkostenzuschuss – Heizperiode 2024/2025

Wer ist antragsberechtigt?

- Personen, sowie deren mögliche Mitbewohner:innen, welche seit 1. September 2024 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark gemeldet haben,
- die keine Wohnunterstützung beziehen,
- deren Einkommensgrenze folgende Richtwerte nicht übersteigt:



Für 1-Personen-Haushalt	€ 1.572,--
Für Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften	€ 2.358,--
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 472,--

Das Einkommen errechnet sich durch das Monatsnettoeinkommen mal 14 dividiert durch 12.
Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.
Die Antragstellung ist bis spätestens 28. Februar 2024 möglich. Vorzulegen sind Einkommensnachweise (z.B. Lohn-/Gehaltszettel oder Pensionsabschnitt – nicht älter als 6 Monate, Einheitswertbescheide usw.).
Pro Haushalt kann nur EIN Ansuchen gestellt werden.

Die Abwicklung des Heizkostenzuschusses 2024/2025 erfolgt elektronisch zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark und kann auch online beantragt werden.

Gebührenbremse

Die Republik Österreich gewährt allen Städten und Gemeinden im Jahr 2024 einen einmaligen Zuschuss (Gebührenbremse) von insgesamt 150 Millionen Euro zur Finanzierung einer Gebührenentlastung für die Nutzung ihrer Gemeindeeinrichtungen. (wie z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Müllabfuhr). Auf die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz entfallen davon 29.100 Euro, die an ihre Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden können. Der Gemeinderat hat am 16.09.2024 einstimmig beschlossen, die Verteilung der Mittel dem „Gebührenbetrieb Abfall“ gutzuschreiben. Die jeweilige Gutschrift ergibt sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen zum Stichtag 1. September 2024 und beträgt für jede Person 16,81 Euro. Die Gutschriften wurden bereits an die Haushalte versandt und werden im Rahmen der Quartalsvorschrift 4/2024 als einmalige Gutschrift abgezogen. Eine gesonderte Antragstellung ist hierfür nicht nötig.

Die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz freut sich, durch diese Maßnahme einen Beitrag zur finanziellen Entlastung ihrer Bürgerinnen und Bürger leisten zu können.

LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Gersdorf an der Feistritz

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
- Teilzeitbeschäftigte
- Lehrlinge
- geringfügig Beschäftigte
(wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten
- Praktikanten
- Landwirte
(wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

www.spartax.at

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten durchschnittlich **1.030,- Euro pro Jahr zurück!**

Lohnsteuerzurücktag am 13.11.2024 von 14:00 bis 16:30 Uhr

Terminreservierung bei der Gemeinde: 03113/2410 (Eva-Maria Paier) oder bei Heinz Brunnhofer: 0676/5066473